

**BU Nr. 046/2019****Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	341.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	165,173,181 (Haushaltsplanentwurf)
Produkt:	21.10.0101 - Grundschule Beutelsbach, 21.10.0102 – Silcherschule, 21.10.0103 – Friedrich-Schiller-Schule
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	33211000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

22.02.2019, Dezernat I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	22.02.2019
Hauptamt	Beck, Jan	25.02.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	25.02.2019

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt erhebt für die Betreuung von Grundschulern Gebühren nach der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“. Die Gebühren für die Betreuungsangebote während der Schulwochen und in den Ferien wurden zuletzt zum 01.09.2018 angehoben (BU 66/2018). Das Essensentgelt im Bereich der Flexiblen Nachmittagsbetreuung war aufgrund der gestiegenen Kosten zuletzt zum 01.09.2017 erhöht worden (BU 69/2017).

Turnusgemäß wurde die Belieferung der Schülerbetreuung Beutelsbach mit warmen Mittagessen zum 01.09.2019 neu ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde am 18.10.2018 zusammen mit den anderen Einrichtungen im Los 2 der Ausschreibung an die Fa. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG erteilt (BU 221/2018). Gegenüber des bisherigen Lieferanten bedeutet dies eine deutliche Erhöhung des Essenspreises um ca. 22 %. Die Aufwendungen für die Belieferung mit warmen Mittagsmahlzeiten sollen möglichst durch die Gebühren für das warme Mittagessen an die Nutzer weitergegeben werden. Aufgrund der Rechnungsergebnisse und Planbeträge wurde die Kostendeckung daher neu kalkuliert (Anlage 2). Auf Basis dieser Kalkulation wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Essensgebühr für die Flexible Nachmittagsbetreuung in Beutelsbach von 75,00 € auf 85,00 € pro Monat für alle fünf möglichen Betreuungstage anzuheben. In der Kalkulation ergibt sich damit ein rechnerisches Defizit von ca. 150,00 € pro Jahr, welches akzeptabel erscheint.

Die Kalkulation des Verpflegungsbeitrags für die Ganztagesgrundschulen in Großheppach und Endersbach wurde ebenfalls überprüft (Anlage 3 und 4). Er liegt derzeit bei 85,00 € pro Monat für alle fünf möglichen Betreuungstage. Für die Grundschule Großheppach wurde der Essenspreis vom Caterer bereits zum 11.03.2019 um 3,3 % angehoben, in Endersbach wird zum September 2019 ebenfalls eine entsprechende Erhöhung erwartet. Auch hier sollen die Aufwendungen für den Caterer, der die beiden Schulküchen betreibt, durch die Gebühren an die Nutzer weitergegeben werden. Die Personalaufwendungen für das städtische Personal in den Schulmensen wurde bei der Kalkulation der Essensgebühren nicht mitgerechnet. Daher kann der in beiden Kalkulationen auftretende geringe Überschuss akzeptiert werden. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Essensgebühr für die Ganztagesgrundschulen von 85,00 € auf 87,50 € pro Monat für alle fünf möglichen Betreuungstage anzuheben.

Der Satzungsentwurf für die Änderungssatzung wird zur Beratung im Sozial- und Kulturausschuss und im Gemeinderat vorgelegt. Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Gebührenänderungen in der Schülerbetreuung sollen zum 01.09.2019 in Kraft treten.

Beteiligung Schulbeirat

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Mitglieder des Schulbeirats, darunter auch der Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen, werden schriftlich über die geplante Änderung der Gebühren per Email informiert und um Stellungnahme bis zum 12.3.2019 gebeten. Sofern eine Stellungnahme eingeht, wird sie dem Gremium spätestens in der Sitzung bekannt gegeben.